

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

3.5.1773 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973053](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973053)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 3. May 1773.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider den Rahmenschiffer Christian von Altes, zu Elmörden, Schuldenhalber, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellations-Gerichte, ein Concur.

(1) Die Angabe ist den 31sten May. (2) Deduction den 15ten Juny.
(3) Priorität-Urtheil den 29sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 13ten July a. c.

- 2) Wider Dietrich Thomsen, beyrn Esenshammer Ziel, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellations-Gerichte, Concurfus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 7ten Juny. (2) Deduction den 22sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 3ten July. (4) Vergantung oder Löse den 20sten ejusdem.

- 3) Da in dem Mönsterischen Dorfe West, ohnweit Elemenswerth, die Horn-Vieh-Seuche ausgebrochen, so sind die desfalls erforderlichen Postirungen angeordnet, und wird bis weiter aus, und durch das Mönsterische kein Hornvieh und dessen Häute, Felle oder Haare, keine Schaaf, Ziegen oder Schweine, oder durchgehende Pferde, oder andere Thiere, kein ungeschmolzen Talch, rohes gefalzenes, geräucherres, oder auf andere Weise zubereitetes Fleisch, imgleichen kein Heu, Stroh oder Heckerling, es mögen Pässe dabey vorhanden seyn oder nicht, in hiesigen Grafschaften gelassen werden, welches hiedurch, damit ein jeder sich darnach richten könne, bekannt gemacht wird.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 1sten May 1773.

S. W. B. v. Wedel F.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Rößing. Schmidt. Ahlers.

Wardenburg.

- 4) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Mäcker Johann Diederich Olde, von Carl Christian Heinert, vor dem Eversten Thor wohnhaft, einen, ausser dem Stan Thore, an Oltmann Anthon Meyers Garten und der Stadtbleiche belegenen Garten käuflich an sich gebracht habe; und daß diejenigen, so daran einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit, am 2ten Juny, dieses Jahres, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 5) Es werden sämtliche Creditores des weyland Becker Amtsmeisters Johann Hinrich Thielen, auf den 11ten dieses allhier in Curia zu erscheinen verabladet, um sich wegen Distribuirung und Auszahlung der eingekommenen Vergantungs-Gelder sub pōna præclusi zu erklären.

Decretum Oldenburg in Curia, den 1sten May 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Edictal: Citation.

- 1) Demnach der Ehr: Hannövrerische Fähdrich, Caspar Christian Mercklin, dessen ein achtel und ein halb Theil, an denen im Neulander Felde, der Ober: Viehländischen Vogtgräffschaft, ohnweit dieser Stadt belegenen, zu dem ehemaligen Dohm: Probsteplichen Brandischen Lehn gehörigen, anhero von Königl. Lehnkammer, zu Stade, zu Lehn relevirenden zwey viertel Landes, unter Lehns: Herrschaft: licher Genehmigung, an den Zollverwalter zur Burg Henrich Christian Schmidt verkäuflich nunmehr überlassen, und dann der Käufer zu dessen Sicherheit wider alle diejenige, welche darauf einige Ansprüche oder Forderung haben mögten, eine gerichtliche Citation per Edictales nachgesucht, des ends auch Ampl. Senatus mich unterzeichneten Stadtsrichter, als Vogtgräfen des Oberviehlandes, specialiter authorisiret hat, um diese Edictal: Citation, anstatt einer Affirion, in denen hiesigen, Hannövrerischen und Oldenburgischen öffentlichen Anzeigen bekannt zu machen. Als werden hiedurch und in Kraft dieses alle und jede, sowohl einheimische als auswärtige, welche an dem oben beschriebenen von dem Fähdrich Mercklin, dem Zollverwalter Kleinschmidt verkauften Lande, ex quocunque capite vel causa etwas zu fordern, oder einige Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen mögten, ein für allemal perentorie citiret und verbladet, daß sie in Person oder durch Bevollmächtigte in dem dazu hiemit präfigirten Termino präclusivo am Sonnabend nach Dom. Trinitat, als am 12ten Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr hieselbst für dem Vogerichte des Oberviehlandes sich zu fixiren, ihre Forderungen ad Protocollum zu bringen, und der Gebühr zu justificiren haben, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche darin entstehen, oder die Folge ver säumen, eo ipso alsdann ohne weitere Erklärung ihrer etwanigen Forderungen verlustig, und damit nachhero niemals gehöret, sondern gänzlich präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen seyn sollen. Wornach sich männiglich zu achten.

Bremen am Vogerichte des Oberviehlandes, den 24sten April 1773.

D. E. Schöne.

- 1) Die diesjährige Zimmer: und Mauerarbeit an den herrschaftl. Vorwerkgebäuden, zu Seefeld, Roddens, Blexersand und Neuenhoben, desgleichen die Lieferung der erforderlichen Bau: Materialien, soll am 13ten May, dieses Jahres, wird seyn Donnerstag nach Cantate, des Mittags um ein Uhr, in dem Wirthshause bey der Abbehauser Kirche, dem mindestfordernden zugebungen werden. Die Besticke können den Tag vorher bey jedem Pächter, imgleichen bey Jolefert Schmidt, zu Seefeld, eingesehen werden.

Barel aus der Cammer, den 28sten April 1773.

- 2) Zur Verheuerung des Blexerreichsandes, entweder überhaupt, oder Hammweise, oder auch bey kleinen Theilungen, auf ein oder mehrere Jahre, ist Terminus auf den 12ten May, dieses Jahres, wird seyn Mittwoch nach Cantate anberahmet. Diejenige, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, können besagten Tages gegen ein Uhr Mittags, in dem herrschaftlichen Vorwerkgebäude, zu Blexersand, sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Barel aus der Cammer, den 28sten April 1773.

Wardenburg.

II. Privatsachen.

- 1) Wann ich mit äußerstem Befremden vernehmen müssen, daß ich ein bereits begrabenes Kind von einer Hebamme gekauft haben sollte, hieran aber nicht einmal gedacht habe: so habe diesem unwahren Gerücht hiemittelt öffentlich wider sprechen wolley.

Erhard M. D.

- 2) M^r. Hambourg läffet am nächsten Sonnabend, als den 7ten dieses, Nachmittags um zwey Uhr, seine Gemälde, in des Weinhändlers Herrn Gerhard von Harten Hause, durchs Loos verspielen.
- 3) Es hat der Herr Pastor Paulsen, jetzt zu Burhave wohnend, hochoberliche Erlaubnis erhalten allerhand Hornvieh, worunter eine grosse durchgeseuchte güste Kuh, sodann theils durchgeseuchte, theils undurchgeseuchte milchende Kühe, Küh, und Ochsenrinder, auch Milchfälder, und ein zweyjähriger grosser Ochse, ungleichen Zugpferde, am 6ten dieses, auf der Amtsvogten, zu Hollwarden, durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen zu lassen. Wer nun Lust und Belieben hat von sothanen Vieh etwas zu erhandeln, der kan sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen kaufen. Wie dann auch der Verkauf der Weinblen, Bücher und sonstigen Sachen in folgenden Tagen geschehen, und näher angezeigt werden soll.
- 4) Werland Jacob Allmers Wittwe und Erben lassen am 12ten dieses, in ihrer Behausung, zu Ifens, im Stollhammer Kirchspiel, öffentlich, an die Meisbietende verkaufen: 14 theils durchgeseuchte Kühe, vier Pferde, worunter zwey mit Füllen, 10 Rinder, 12 Kälber, einige Schaaf und Schweine, 14 kupferne Milchfessel, allerhand Haus- und Ackergeräth ic.
- 5) Da dem Herrn Pastor Paulsen, zu Hammelwarden, durch einen Einbruch in der Nacht vom 26 auf den 27ten April verschiedene Sachen gestohlen worden, als: 18 zinnere Teller, wovon zwey mit J. P. bezeichnet, zinnerne Schüssel und anderes Zinnengeräthe, so mehrentheils mit J. P. bemerket, auch ein hoher kupferner Kessel, der sowohl aus- als inwendig geschuret, ein Paar Theekessel, ein Mörser, ein Frauenshemd mit den Buchstaben G. C. P., ein Paar silberne Schuhschnallen mit den Buchstaben J. M. B. H. und verschiedene andere Sachen; so werden diejenige, welchen gedachte Sachen zum Verkauf etwa angebothen werden sollten, gebeten dieselbe aufzubehalten, auch demjenigen der den Thäter angeben kan ein Recompens versprochen, so daß er der Obrigkeit zur gebührenden Strafe überliefert werden kan.
- 6) Da der gehdrig eramtirte Chirurgus Cassebohm, zur Develgdörne, seine bisherige Wohnung verändert, und jetsu in seinem neu erbaueten Hause im Nordischen Löwen genannt, nahe bey dem Develgdörnischen Kirchhofe wohnet, woselbst derselbe seine bisherige Badstube nach der neuesten und bequemsten Art, so wie selbige oben im Reiche, als in Ulm, Nürnberg, Strasburg und andern grossen Städten gebräuchlich sind, eingerichtet hat; so können nunmehr alle und jede, die sich solcher bedienen wollen, des Dienstags und Donnerstags sich beliebigst einfinden und der geschicktesten und bequemsten Bedienung versichert seyn. Diejenigen welche in den übrigen Tagen der Woche, vor ihre eigene Person solche wollen hihen lassen, denen kan gleichfalls damit gedienet werden; und da er jetsu zugleich einen neuen Gasthof angeleget hat, so können alle und jede nach Standes-Gebühr, mit Essen und Trinken, Logis, auch Stallraum zu Pferden und Wagen bey ihm aufgewartet werden; sollte einer oder anderer Lust haben den Brunnen bey ihm zu trinken, so offeriret er gleichfalls seine Dienste und zwar alles für die billigsten Preise.
- 7) Auf gnädigst erhaltenen Landes-Fürst- und Lehns herrlichen Consens, sind des seel. Herrn Vicepräsidenten von Welziens Erben entschlossen, ihr adelich freyes Landgut, groß Fischhausen, in Wüppelser Kirchspiel hiesiger Herrschaft belegen, groß 100 zweydrittel Matten alt Groden Land, mit dem darauf stehenden ansehnlichen Hause, auch Scheune, Heuermanns Wohnung und Wagenhaus, wobey sich ein ganz grosser, mit vielen guten Obstbäumen bepflanzter Garten, sodann Gräften und Fischereyen, sammt zwey dazu gehdrigen Grundheuern, als eine jährlich zu zwey Rthlr. sechs Sch. und die andere zu ein Rthlr. 18 Sch., nebst Kirchen- und Begräbnisstellen auf dem Kirchhofe zu Wüppels befinden, aus freyer Hand zu verkaufen. Können dgunnenhero diejenige, welche Belieben tragen solches Gut

an sich zu erhandeln, den 2ten Instehenden Monats Juny, des Nachmittags um zwey Uhr, in des Weinhändler Neukens Behausung allhier sich einfänden und contrahiren. Wobey zur Nachricht mit vermeldet wird, daß die Verkauf-Conditiones bey demselben und auch bey sämtlichen Bevollmächtigten vorher zur Einsicht zu bekommen sind.

Jever, den 1sten May 1773.

- 8) Wann vor etlichen Tagen wiederum bey Herrn Joh. Vorchers M. J. Sohn, in Bremen, eine frische Parthey Harger Dielen von 20 und 24 Fuß lang, ein, ein viertel, acht ein ein halb Zoll dick und 12, 16 und 18 Zoll breit, angekommen, welche im Teiche bey Joh. Hinr. Helmers Lagern und in Partheyen zum billigsten Preis zum Verkauf angestellet werden, dahero werden die davon benöthigt seyn den ersucht sich in kurzem bey obgedachten Herrn Vorchers zu melden, weil das Lager mit dem ersten aufgeräumt werden soll.
- 9) Wann die zu einer Reparation, an dem Witbeckersburger Vorwerk, erforderliche Materialien, als: eichen und dannen Holz, auch einige Tonnen Kalk, nichtweiger das Drauer- und Zimmer-Arbeitslohn, wenigstfordernd ausgedungen werden sollen; und dazu Terminus auf den 2ten May, als Sonnabend nach dem Sontag Jubilate, im neuen Hause vor dem heiligen Geiße Thor, Nachmittags um zwey Uhr, angefeket worden: So können diejenige, welche das eine oder das andere, oder auch die ganze Reparation annehmen wollen, sich daselbst zur bestimmten Zeit einfänden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Der Bestick davon kan bey mir dem Justizrath Wardenburg oder bey dem Heuermann Carsten Koopmann, auf Witbeckersburg, vorher eingesehen werden.

Oldenburg, den 21sten April 1773.

Wardenburg.

- 10) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier der Hochfürstl. Paderbornische privilegirte Hof-Zahnarzt, Namens Salomon Levi, angekommen, nachdem er sich im letztern Winter zu Bremen aufgehalten, und seine Geschicklichkeit in der Zahn- und allen Hilfsbegrierten, anpreist. 1) Nehmt er die mangelhaften Zähne in der größten Geschwindigkeit mit ganz weniger Empfindung heraus; wann es auch gleich abgebrochene Stämpfe sind, und das Zahnfleisch darüber hergewachsen ist. 2) So jemand den Scharbock oder sogenannten Weinstein an den Zähnen hat, kan er solchen in Zeit von einer Viertelstunde ebenmäßig ohne die allgeringste Empfindung herunter bringen. 3) Schwarze Zähne kan er in Zeit von einer Viertelstunde ebenmäßig ohne die allgeringste Empfindung so weiß als Schnee machen. 4) So jemand die ferdere Zähne verlohren hat, an deren Stelle neue Zähne ohne Empfindung einsetzen. 5) Wann jemand hohle Zähne hat, und solche nicht gerne ausziehen lassen will, solche mit kalten Bley oder Gold gleichgerickelt ohne Empfindung ausfüllen. 6) So jemand lose Zähne hat, wovon das Zahnfleisch weg ist, kan er solches in kurzer Zeit wachsend und die Zähne fest machen. Auch sind bey ihm zu haben: Pulver und Tropfen, womit die Zähne lange Jahre conservirt werden können.

Er logiret im weißen Kopf hieselbst.

- 11) Der hiesige Bürger Christoph Aschenbeck machet hiedurch öffentlich bekannt, daß Niemand sich eines Weges, über seine vor dem Damm Thor an der Koppet belegene Wende anmassen, oder Klage gewärtigen müsse.
- 12) Das Götjensche, hinter hiesiger Buchdruckerey belegene sehr gut apfirte kleine Haus ist zu verheuern, und kan sofort angetreten werden. Liebhaber wollen sich in der königl. privilegirten Buchdruckerey melden.

